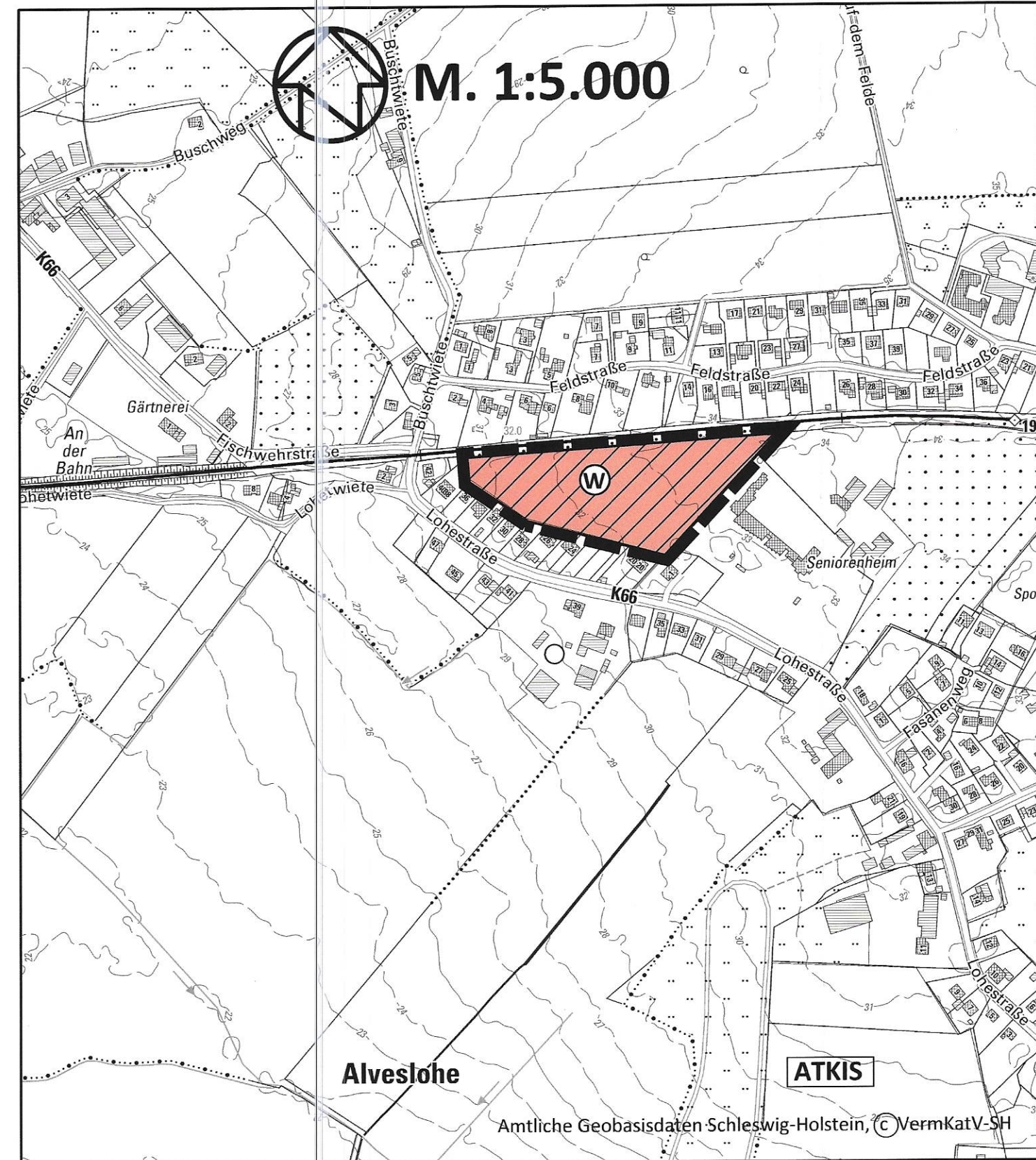
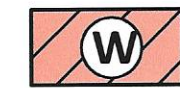


# 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALVESLOHE



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>	



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

## 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.03.2018.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau am 28.03.2018.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.10.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.12.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.11.2020 den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.11.2020 bis 29.12.2020 während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.11.2020 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.kaltenkirchen-land.de](http://www.kaltenkirchen-land.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.01.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Planes am 26.01.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Alveslohe, den 03.02.2021



- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 12.05.2021 Az.: 1V.522-5/2.M1-60.002 (9. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27.05.2021 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin am 27.05.2021 wirksam.

Alveslohe, den 31.05.2021



## 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALVESLOHE

FÜR DAS GEBIET "NORDÖSTLICH DER LOHESTRAßE UND SÜDLICH DER AKK-BAHN-TRASSE, "OP 'N FELL"



Verfahrensstand:  
- abschließender Beschluss

Freigabe:  
Januar 2021

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 • 25746 Heide  
Tel.: 0481/71066 • Fax: 0481/71091  
info@planungsguppe-dirks.de